

## Exportbeschränkungen (Dual-Use-Produkte)

Für die von der POLYTRON Kunststofftechnik GmbH & Co. KG gelieferten Kunststoff-Halbzeuge und daraus gefertigte Bauteile (Produkte) können wir nach bestem Wissen und Gewissen in Bezug auf etwaige Exportbeschränkungen aktuell folgende Aussagen treffen:

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand sind keine Produkte von Anhang I der Verordnung (EU) 2021/821 (EU-Dual-Use-VO) bzw. Teil I Abschnitt B der Anlage AL (Ausfuhrliste) zur Außenwirtschaftsverordnung (AWV) in der jeweils gültigen Fassung erfasst.

Allerdings unterliegen die nachstehend aufgeführten Kunststoff-Halbzeuge nach Aussagen unserer Vorlieferanten der US-Exportkontrolle (EAR) des US-Handelsministeriums (U.S. Department of Commerce)! Diese Produkte sind zwar nicht auf der Güterkontrollliste (Commerce Control List - CCL) aufgeführt, haben aber die Klassifizierung:

- EAR99 – **Fluxtrol® Raw Material** (Fluxtrol®, Ferrotron® und Alphaform®)
- EAR99 – **Vespele® Shapes**

Für einen (Re-)Export dieser Kunststoff-Halbzeuge und ggf. daraus gefertigte Bauteile besteht u.U. eine US-Export Genehmigungspflicht bei Ausfuhren in bestimmte Länder (Destinations under U.S. Export Controls), an Empfänger, die auf einer der US-Sanktionslisten (U.S. sanctions lists) aufgeführt sind und Lieferungen für eine verbotene End-Anwendung.

Da die POLYTRON Kunststofftechnik GmbH & Co. KG Bauteile nur im Kundenauftrag fertigt, können wir grundsätzlich keine spezifische Aussage über die Verwendung bzw. den Einsatz der gefertigten Bauteile machen! Da wir keine Aussage über die Verwendung bzw. den Einsatz der gefertigten Bauteile machen können, können wir mithin auch keine weiteren Angaben zu möglichen Exportbeschränkungen machen!

Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers bzw. des Bestellers zu prüfen, ob die Bauteile als solche etwaigen Exportbeschränkungen unterliegen und POLYTRON bei Auftragsvergabe darüber zu informieren.

*Diese Information wurde automatisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.*